Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 1. Іюня 1862. № 61. Freitag, den 1. Juni 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bericht über die 270. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, am 9. Mai 1862.

Der Präsident lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung zunächst auf den der Gesellschaft von einem für die Geschichte des Vaterlandes im weitern Sinne sich lebhaft interessirenden Mitgliede Herrn Adolph Preiß in St. Petersburg übersandten Abdruck eines bisher nur in einem einzigen Exemplar auf der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg vorhandenen Werkes: Querela de miserrima Livoniensium clade. Per Anshelmum Tragum Livoniensem. Item Precatio contra Moschos per eundem Regiomonti Borussiae. Anno 1562. 3½ Bogen. 4. In Bezug auf diese literärische Seltenheit gab der Präsident einige Nachrichten über die muthmaßlichen dörptschen Verwandten des Verfassers, der sich unter der Dedication als „ex Tarba Livoniae oppido" stammend angiebt und niemand anders als der im Schriftstellerlexicon aufgeführte Dorpater Anshelmus Boccius oder Bock sein kann. Die 50 Exemplare der mit Bewilligung der Kaiserl. Bibliothek von Herrn Preiß besorgten neuen Auflage dieses in fließenden wohllautenden Hexametern geschriebenen Werkes werden an verschiedene in- und ausländische Gelehrte und Bibliotheken versandt werden; das Titelblatt des uns zugestellten Exemplars ist genau dem Original nachgebildet. Demnächst verlas der Präsident ein Schreiben des Herrn Titulairraths E. Bonnell zu St. Petersburg, nebst beigefügten Abschriften der in der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek befindlichen Original-Urkunde des rigaschen Bischofs Albert vom Jahre 1209, sowie der Bulle des Papstes Innocenz IV. v. 28. Jan. 1254 von denen erstere im Livländischen Urkundenbuch I. n. 15 nicht ganz mit dem Original übereinstimmend abgedruckt ist. Gegen die von Herrn Bonnell aufgestellte Conjectur einer Verwechselung des Namens des Hochmeisters Wilhelm von Urenbach mit Poppo von Osterna in Nr. 224 des Urkundenbuchs erläuterte der Präsident eine von ihm aufgestellte Hypothese, nach welcher die erwähnte Urkunde dem im Hochmeister-Verzeichniß bei den Jahren 1249 bis 1253 aufgeführten, blos mit dem Vornamen Günther (v. Urbach?) zuzuschreiben wäre. Ferner übergab der Präsident zu den Sammlungen die von ihm vor Jahren aus dem Graveschen literärischen Nachlasse erworbenen, mit geläufiger Feder in anziehender Weise entworfenen „Reiseerinnerungen" eines Rigensers, des ehemaligen Oberlehrers am hiesigen Gymnasium Christoph Hermann Bencken (geb. 7. Dec. 1766, † d. 4. Febr. 1827); sie bieten in zwei starken Octavbänden einen Theil von dessen Erlebnissen in Italien und England, zunächst in London, und umfassen das ganze Jahr 1793. Da Bencken vom Jahre 1791 an bis 1798 im Auslande sich aufgehalten, so ist anzunehmen, daß er die Erlebnisse in den übrigen Jahren in ähnlicher Weise geschildert haben wird und sprach der Präsident den lebhaften Wunsch aus, daß diese Reisedarstellungen, falls sich dieselben irgendwo hier noch im Privatbesitz befinden sollten, mit den in der Gesellschaftsbibliothek jetzt vorhandenen, vereinigt werden möchten. Es sei überhaupt die Bitte nicht dringend genug auszusprechen, man wolle im Publicum die Bücher- und Manuscriptensammlung unserer Gesellschaft bei vorfallenden Gelegenheiten, bei Nachlässen u. dgl. m. wie bisher geschehen, berücksichtigen, damit nicht Aufbewahrenswerthes unrettbar durch Verbrennen oder in der Papiermühlenstampfe verloren gehe.

Für die Bibliothek waren in der letzten Zeit eingegangen: Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgschen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel: Jahrbücher III. 3; IV. 1. 2. 3. — Johansen. Die Nordfriesische Sprache. Kiel. 1862. Quellensammlung. — Von dem historischen Verein für Niedersachsen zu Hannover: 24. Nachricht. Zeitschrift Jahrgang 1860. — Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger 1861, 1. 9. 11.; 1862, 2. 3. — Von dem historischen Verein von und für Oberbayern zu München: 22. Jahresbericht. — Archiv XIX. 3. — Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel: Mittheilungen an die Mitglieder Nr. 1—4. Zeitschrift IX. 1. — Als Fortsetzungen gingen ein: Baltische Monatsschrift V. 4. — Correspondenzblatt des Gesammtvereins 1862. 4. — Correspondenzblatt des Naturforschenden Vereins hierselbst XIII. 2. — Neu erworben: Bartholdt, Geschichte der Deutschen Hansa. Neue Ausgabe 1. Die Sammlungen erfreuten sich ferner dankenswerther Darbringungen von den HH. Gymnasialdirector Dr. Gahlnbäck zu Reval, Kreisschul-Inspector Rußwurm zu Hapsal, Titulairrath E. Bonnell in St. Petersburg, Professor Dr. Bulmerincq in Dorpat, Adolph Preiß zu St. Petersburg, Gebrüder Häcker hierselbst, Coll.-Assessor A. Pohrt und vom Präsidenten. Von Herrn Stabscapitain Forßberg zwei kupferne Fragmente mit erhabenen Figuren (ein Hirsch, ein Hund und ein Baum), die in der Nähe von Dorpat gefunden sind und wahrscheinlich einer Taufschüssel angehört haben. Von Herrn Dr. W. v. Gutzeit wurde ein Aufsatz „zur Geschichte der rigaschen Vorstädte" verlesen, in welchem in anziehender Weise die Schicksale der Riga umgebenden

Vorstadt von den ältesten Zeiten an nach den aus Urkunden geschöpften Nachrichten geschildert worden. Interessant ist namentlich die Darstellung der vielfachen Verwüstungen und Beeinträchtigungen, welchen die Vorstädte unterworfen waren, und zu denen neben Kriegsereignissen und den beständigen Wirren zwischen Stadt, Orden und Erzbischof, besonders auf das starre Festhalten des Raths und der Bürgerschaft an ihren Gerechtsamen, Veranlassung gab. Beide hätten es vorgezogen, die Umgegend in einem Zustande der Wüste zu erhalten, nur um Vorkäuferei, Nahrungseindrang und verbotenen Handel zu beseitigen, oder vielmehr, wie Jahrhunderte lehren, ohne Erfolg zu bekämpfen; ein nicht unbedeutender Theil der Vorstadt ging auch beim Ausbau der ältern Festungswerke während der schwedischen und russischen Zeit zu Grunde; namentlich fand im Jahre 1772 eine großartige Zerstörung statt, als zur anbefohlenen Erweiterung des Festungsglacis alle der Festung naheliegenden Häuser, mehrere 100 an der Zahl, niedergerissen, ohne jegliche Entschädigung und mit empörender Gewaltthätigkeit. Man gab dieser vom General-Gouverneur Grafen Browne mit großem Eifer ausgeführten Zerstörung den bezeichnenden Namen des kalten Brandes.

Schließlich referirte Hr. Collegien-Assessor Pohrt über mehrere im schwedischen Archive der Livländischen Gouvernements-Verwaltung von ihm aufgefundene Documente und theilte einige derselben mit, namentlich eine Unterlegung des bekannten Predigers zu Marienburg Ernst Glück, aus dem Jahre 1687, wegen Befreiung von einer wider ihn verhängten Execution aus Berücksichtigung der von ihm eingerichteten Bauerschule, sowie mehrere Documente aus den Jahren 1682 bis 1684, welche sich auf verschiedene wider Johann Reinhold v. Patkul wegen grausamen Verfahrens gegen seine Untergebenen gerichtete Klagen beziehen, nebst den von Patkul's eigner Hand geschriebenen Rechtfertigungen desselben.

Die nächste Versammlung soll am 12. September stattfinden.

Der Dunstgehalt der Luft und sein Einfluß auf die Vegetation und die Menschen.

(Von H. Krutzsch.)

In der atmosphärischen Luft, welche aus Stickstoff und Sauerstoff in dem Maßverhältniß von 79 zu 21 zusammengesetzt ist, befindet sich stets eine gewisse, aber ihrer Größe nach schwankende Menge Wasser als Dunst. Obwohl dieser Wasserdunst, welcher sich in seinen äußeren Erscheinungen von der Luft nicht unterscheidet, verhältnißmäßig gering ist, indem sein Antheil an dem Drucke, welchen die Atmosphäre auf die Quecksilbersäule des Barometers ausübt, bei uns in dem kältesten Monate noch nicht zwei Linien, in dem Wärmsten höchstens 5,5 Linien beträgt, so macht er sich doch durch seine Einwirkung auf den menschlichen Körper und auf die Vegetation bemerkbar. Ich will hier nur auf das angenehme Gefühl, welches man empfindet, aufmerksam machen, wenn im Frühjahre, nachdem der Ostwind tage-, oft wochenlang geweht, und durch seine scharfe trockene Luft, die sich auch durch das mit Geräusch verbundene Schwinden aller Thüren und Möbel kundgiebt, unsere Athmungsorgane in hohem Grade angegriffen hat, der Südwind, welcher mit seiner feuchten, milden Luft den Körper erfrischt, eintritt. Einen gleichen wohlthätigen Einfluß übt diese Windveränderung auch auf die Pflanzen aus; während bei östlichem Winde die geschwollenen Knospen der Bäume, trotzdem daß die Sonnenstrahlen bei dem gleichzeitig hellen Himmel von großer Wirksamkeit sind, nicht zum Ausbruche gelangen, die Saaten auf den dem Winde ausgesetzten Feldern nicht blos einen Stillstand im Wachsen, sondern ein Zurückgehen wahrnehmen lassen, beginnt mit dem Eintreten des feuchten südlichen Windes sofort eine rasche Entwickelung der Pflanzen; es ist oft noch nicht die Dauer eines Tages nöthig, um die Knospen der Bäume zum Ausbruche zu bringen, und den Saaten wiederum ein frisches Grün zu geben.

Die Bedeutung nun, welche der in der Luft befindliche Wasserdunst, abgesehen davon, daß er die Quelle aller atmosphärischen Niederschläge ist, für den Naturhaushalt hat, soll, nachdem wir uns über die Art und Weise, seine Menge zu bestimmen, und über seine Bildung unterrichtet haben, der Gegenstand unserer diesmaligen Betrachtung sein.

Bestimmung der Luftfeuchtigkeit. Der Wunsch zu wissen, ob in der Luft viel oder wenig Wasserdunst enthalten ist, und ob sonach die Wahrscheinlichkeit, daß ein Niederschlag erfolge, größer oder geringer sei, hat schon sehr frühzeitig darauf geführt, Instrumente zu construiren, durch welche man dieß erfahren kann. Diese Instrumente, denen man den Namen Hygroskope oder auch Hygrometer gegeben hat, beruhen mit wenig Ausnahmen auf der Eigenschaft verschiedener organischer und unorganischer Körper, den Wasserdunst aus der Luft anzuziehen und in Folge dessen ihre Gestalt zu verändern, indem sie entweder weich werden, sich biegen, ausdehnen, oder auch ihr Gewicht vermehren.

Solche hygroskopische Substanzen sind die häutigen sehnigen und hornartigen Theile des thierischen Körpers. Man hat z. B. die Haut eines Frosches, welche man ausspannte, angewendet, indem diese bei zunehmender Feuchtigkeit der Luft schlaff, bei Trockenheit derselben wieder straff wird. Ferner dünngeschabte Federspulen, in welche man Quecksilber einfüllte und eine Glasröhre einsetzte; bei feuchter Luft erweiterte sich die Federspule, und das Quecksilber sinkt in der Röhre, steigt dagegen, wenn jene durch das Austrocknen sich wiederum zusammenzieht.

(Fortsetzung folgt.)

Angekommene Fremde.

Den 1. Juni 1862.

Stadt London. Hr. v. Benislaff aus Livland; Hr. Hotellier Schwederský von Kreutzburg; HH. Kaufleute Müller und Betzwaldt von Mitau: HH. Kaufleute Herzog, Kumming und Seiffert von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Stern von London; Hr. Kaufmann Seelig vom Auslande; Hr. Kaufmann Keßler von Kreutzburg; Hr. Kaufmann Winberg aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Frau Gräfin Bose und Frau Baronin von der Ropp nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Baron Kleist von Mitau; Hr. Maschinenmeister Stenger nebst Gattin von Dünaburg; Hr. Baron Bolschwing aus Kurland; Hr. von Stryck nebst Familie und Hr. Baron E. von der Pahlen aus Livland; Frau Obristin von Heydatel nebst Familie, Frau Consul Heymann, Frau Generalin von Freymann nebst Familie, Frau Generalin von Adlerberg nebst Familie und Hr. Secretair Pronewsky von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Coll.-Assessor Nagel und Frau Gräfin Sievers von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron von Düsterloh und Hr. Pastor Behse aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Ingenieur-Kapitain Jankowsky von St. Petersburg; Hr. Maler E. Janson von Berlin; Hr. Gutsbesitzer Bernowitsch von Minsk.

Hr. Seemann G. Walser von Wilna, log. Haus Lienthal.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 30. Mai 1862.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	— —
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - -	2 40 50
Weizenmehl - - - - - -	4 20 80
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 40 60
Butter pr. Pud - - -	5 4 80
Heu „ „ K. - - -	55 60
Stroh „ „ „ - - -	40 45
per Faden	
Birken-Brennholz - -	4 50 75
Birken- und Ellern- -	— —

Ellern- - - - per Faden	4 4 50
Fichten- - - - - - - - -	3 50 60
Grehnen-Brennholz - -	3 2 60
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	12 —
⅔ Brand -	15 75
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	40
„ Wrack- - - - - -	37
Hofs-Dreiband - - - - -	37
Livländ. „ - - - - -	—
Flachsbede - - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	15½ 16

per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Reshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	10⅛ ½
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	170½	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	30⅞	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	34 9/16	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.		Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	96½	96
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	„	97
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 29.	30.		Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	99¾	„	„	99¾	99½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	97
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen often das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 61. Riga, Freitag, den 1. Juni 1862.

Angebote.

Den Mitgliedern der Predigerwittwen-Cassen Rigaschen Sprengels wird hiermit angezeigt, dass die General-Versammlung d. J. am 19. Juni auf dem Pastorate **Nitau** stattfinden wird, woselbst die Beiträge dann einzuzahlen und die Quoten zu empfangen sind.

Auch wird da die Wahl eines Directors der Wittwen-Cassen-Verwaltrng vorzunehmen sein.

Das d. z. Directorium.

(1 Mal für 30 Kop.)

Es wird jetzt oder in einigen Monaten eine **Wind- oder Wassermühle** auf dem Lande **zur Pacht gesucht**. Adressen unter Lit. B. W. sind in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

(3 Mal für 25 Kop.)

Um vielfachen Anfragen zu genügen, zeige ich hierdurch an, daß

Weizen-Grob-Mehl

(oder Weizen-Schrot-Mehl) in der Niederlage der Amerikanischen Dampfmehlmühle, Haus Schaar an der Schwimmpforte, von heute an stets vorräthig sein wird.

Carl Chr. Schmidt. 2

(2 Mal für 28 Kop.)

Nachfrage.

Auf sichere landische Hypothek

werden Kapitalien gesucht durch den Hofgerichts-Advocat

Burchard von Klot.

(3 mal für 20 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 61. Пятница, 1. Іюня — Freitag, 1. Juni **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей вдовы цырюльника Каролины Аксентовской урожденной Колла, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 12. Ноября 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 12. Мая 1862 г.

№ 229. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Badermeisterswittwe Caroline Axentowsky geborenen Colla, irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. November 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 12. Mai 1862.

Nr. 229. 3

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ — **Livländische Gouvernements-Zeitung.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Prikases im Ministerio des Innern vom 22. Mai 1862 ist der bei der Kanzlei des Livländischen Gouvernements-Chefs und bei der Livländischen Gouvernements-Verwaltung angestellte Arzt, Coll.-Assessor Förster seiner Bitte gemäß (am 15. Mai c.) von diesem Amte mit Uniform entlassen worden.

Mittelst desselben Prikases ist der freiprakticirende Arzt Waldhauer als Arzt bei der Kanzlei des Livländischen Gouvernements-Chefs und bei der Livländischen Gouvernements-Verwaltung angestellt worden.

Mittelst Senats-Ukases vom 22. Februar 1862 Nr. 2411 ist der bei der Forst-Abtheilung des Baltischen Domainenhofes als Landmesser angestellte Lucian Petri zum Range eines Gouvernements-Secre-

tairs mit dem Alterthum vom 16. März 1855 befördert worden.

Der Accoucheur der Medicinal-Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung, Collegien-Assessor Berent hat den ihm zur Reise in's Ausland ertheilten dreimonatlichen Urlaub am 10. Mai c. angetreten und wird für die Zeit seiner Abwesenheit dessen Amt von dem Rigaschen Kreisarzt, Collegien-Assessor Lütchen verwaltet werden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Auf desfallsige Requisition des Rigaschen Zollamtes wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung allen Boots-Eigenthümern des Livländischen Gouvernements desmittelst eingeschärft, bei der Absendung von Bordingen und Böten den Führern derselben anzusagen, zur Vermeidung der im Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 18. Juni 1821, Nr. 3149, festgesetzten Strafe von 50 Rbl. B.-Ass. oder 14. Rbl. $28^1/_2$ Kop. S. beim Durchgange vom Meere nach der Stadt Riga beim Fort-Cometendamm, dem Kronszollhause und dem zweietagigen Börsenhause gegenüber, in der Nähe des Winterhafens anzuhalten, die Anker nicht mitten im Fahrwasser, sondern zu den Seiten desselben auszuwerfen, und dem zur Besichtigung der Ladung entgegen kommenden älteren Aufseher ihre Pässe vorzuzeigen, worauf dem Bootführer vom Aufseher eine Marke (auf welcher die Unterschrift des älteren Schiffsaufsehers und das Kronssiegel befindlich) ertheilt wird, welche Marke der Bootsführer in der Stadt im Comptoir der Schiffsaufseher zum Beweise dessen, daß er in der Bolderaa verzeichnet worden, vorzuzeigen hat und demnächst die Erlaubniß zum Ausladen erhält. Der Bootsführer, welcher die erwähnte Marke nicht vorgezeigt hat, wird der festgesetzten Strafe unterzogen. Nr. 998.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die 5 Dünastationen Kirchholm, Uexküll, Jungfernhof, Römershof und Kokenhusen, sowie die Stationen Lips, Menzen, Neuhausen und Eusekull nunmehr eingegangen und die von der Livländischen Ritterschaft errichteten neuen Stationen Lemsal, Walk, Didrikull (letztere an Stelle von Lips und Menzen), Kassi (an Stelle von Neuhausen), Warbus, Maidelshof, Moisama, Kurrista und Radi (letztere an Stelle von Eusekull) mit dem 1. Mai c. eröffnet worden sind. Nr. 1007. 3

In Folge desfallsiger Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Gouvernements hiemit aufgetragen, sorgfältige Nachforschungen nach dem Wilnaschen Meschtschanin Plotnik Iwan Markowsky, welcher im Jahre 1860 sich in Riga und dessen Umgegend aufgehalten und gegenwärtig in einer Untersuchungssache nöthig ist, anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden. Nr. 1250.

* * *

In Folge Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung die Stadt- und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements hierdurch beauftragt, nach dem Polotskischen Hebräer Wulf Liebermann, gegen welche eine Untersuchung wegen Betruges eingeleitet worden, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich an die Rigasche Polizei-Verwaltung auszusenden. Demjenigen, welcher den Aufenthaltsort des Liebermann nachweist und der örtlichen Polizeibehörde zur Ergreifung desselben behilflich ist, wird eine Belohnung von 200 Rbl. S. zugesichert. Signalement des Wulf Liebermann: Alter 24—25 Jahre, Größe etwa 2 Arschin 6 Werschok, Gesicht bleich mit Sommersprossen, Hauptthaar braun, Schnurbart und Kinnbart röthlich blond und klein, Augen braun, Nase mittel und etwas gebogen, Kinn lang und spitz, Stirn hoch, Kleidung gewöhnlich elegant. Nr. 1319.

* * *

Sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst anempfohlen, nach dem verabschiedeten Gemeinen des 4. Reserve-Bataillons des Newskyschen Infanterie-Regiments Jurri Absulin sorgfältige Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle sofort der Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 931.

* * *

In Folge Leuterations-Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Carl Blumberg nach Sibirien zur Niederlassung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin $4^1/_2$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, dergleichen Augenbrauen, graue Augen, eine längliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 38 Jahre alt; auf der Brust, in der Gegend der Geschlechtstheile hat er eine Menge dunkler Flecken.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 1589. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Obristlieutenant und Ritter C. von Smolian auf das im Wendenschen Kreise und Löserschen Kirchspiele belegene Gut Lubey um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 16. Mai 1862. Nr. 809. 3

* * *

Bekanntmachung der Reichsschulden-Tilgungs-Commission.

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1852 zu den Inscriptionen der zweiten 4-procentigen, mit dem Banquierhause „Stieglitz & Co." in St. Petersburg abgeschlossenen Anleihe Coupons ausgegeben wurden, bringt die Reichsschulden-Tilgungs-Commission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie auf Verfügung des Dirigirenden des Finanzministeriums neue Couponbogen nebst Talons für die nächstfolgenden 10 Jahre, vom 1. August 1862 bis zum 1. August 1872, gegen Ablieferung der früheren Talons ausgeben wird.

Demnach werden die Inhaber der mit Coupons versehenen Inscriptionen aufgefordert, im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom 1. Juni 1862 bis zum 1. December 1863, ihre früheren Talons nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Commission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponbogen nebst neuen Talons bei dieser Reichsschulden-Tilgungs-Commission einzureichen.

Den 5. Mai 1862. Nr. 1879. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Obrist-Lieutenant und Ritter A. C. von Smolian auf das im Rigaschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegene Gut Sternhof mit Semel um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 8. Mai 1862. Nr. 718. 1

* * *

Der Eigenthümer eines als gefunden eingelieferten Pfandbriefes über 100 Rbl. S. wird desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 30. Mai 1862. Nr. 2150. 3

* * *

Von dem Werroschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben zwei herrenlose Pferde, eine Fuchsstute und ein brauner Wallach eingeliefert worden sind, und werden die Eigenthümer derselben hiermit aufgefordert, sich mit ihren Eigenthumsbeweisen innerhalb 6 Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden.

Werro-Ordnungsgericht, den 26. Mai 1862.
Nr. 1821. 3

* * *

In Anlaß einer desfalsigen Requisition des Allerhöchst verordneten besonderen Bau-Comités des Rigaschen Hafens wird von der Rigaschen Polizei-Verwaltung desmittelst bekannt gemacht, daß wegen der in diesem Jahre vom Hafenbau-Comité auszuführenden Uferbefestigungen und Dammbauten die Wegestrecke am Dünaufer vom Ende der Festungswerke der hiesigen Citadelle bis zur Ueberfahrt über den Catharinendamm, so wie der Katkeselsche Damm (das äußerste Ende des Catharinen Dammes) in seiner ganzen Länge vom 29. Mai d. J. ab bis zur Beendigung der Arbeiten für die Passage von Fuhrwerken gänzlich gesperrt werden wird. Nr. 2142. 2

Riga, den 29. Mai 1862.

* * *

Am 12. März 1862 ist beim Werroschen Stadtmagistrate corroborirt worden ein zwischen dem Literaten Heinrich Krümmer und dem Schuhmacher Heinrich Dietzmann am 13. Juni 1861 abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen Ersterer dem Letzteren das ihm gehörige, in der Stadt Werro sub Nr. 104 belegene Haus sammt dazu gehörigem Nebengebäude und Gartenplatze für die Summe von tausend vierhundert Rubel

S. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier zu drei Rbl. S. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S., sowie an Krepostposchlin à 4% von der Kaufsumme sechsundfunfzig Rbl. S. nebst fünf Rbl. vier Kop. S. an Strafprocenten für neunmonatliche Verspätung der Corroboration zur Kronscasse erhoben worden.

Werro-Rathhaus, den 4. April 1862.

Nr. 354. 2

* * *

Demnach der hiesige Kaufmann F. G. Faure in Folge dessen, daß in hiesiger Stadt einige seinen Namen nämlich F. G. Faure an sich tragende, jedoch gefälschte sogenannte Geldmarken coursiren, sämmtliche von ihm emittirte Geldmarken einzulösen wünscht, — als werden von Einem Edlen Rathe dieser Stadt, die Inhaber der von dem Kaufmann Faure herausgegebenen Geldmarken hiermit sub poena praeclusi aufgefordert, sich mit solchen Marken binnen einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 19. Juni 1863 bei gedachtem Kaufmann zu melden und die Einlösung der richtigen Marken durch baare Zahlung zu gewärtigen.

Dorpat Rathhaus am 8. Mai 1862. 1

Nr. 564.

* * *

Von dem 4. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden alle Polizei-Autoritäten und Guts-Verwaltungen hiemit aufgefordert, nach dem, seinen Dienst auf dem Gute Posendorf mit Hinterlassung seines Passes eigenwillig verlassen habenden preußischen Unterthan Carl Bruß, sorgfältige Nachforschungen veranstalten zu wollen und im Ermittelungsfalle denselben an das Gut Posendorf im Wolmarschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele abfertigen zu lassen. Nr. 1161. 1

* * *

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des ehemaligen Fiandenschen Verwalters Treutenfeldt unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiemit aufgefordert, dem genannten Treutenfeldt im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen des Jahn Stilling wider die Fiandensche Gutsverwaltung bei Vermeidung einer Poen von 4 Rubel S. unfehlbar am 25. August c. vor diesem Kreisgerichte zu compariren habe. Nr. 727. 1

Wenden im Kreisgericht den 5. Mai 1862.

* * *

Wenn dem Wendenschen Kreisgericht das Domicil des zur Alt-Wrangelshoffschen Bauergemeinde gehörigen Tischlers Johann Lerch unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten Tischler Johann Lerch im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in seiner Concurssache unfehlbar am 25. August c. zur Anhörung des unterrichterlichen Urtheils sich bei diesem Kreisgerichte einzufinden habe und zwar unter der Verwarnung, daß, falls er sich nicht zu diesem Termin stellen sollte, es so angesehen werden wird, als wenn ihm die Urtheile qu. publicirt wären. 1

Wenden im Kreisgericht am 2. Mai 1862.

Nr. 710.

* * *

In einem hiesigen Laden sind von dem Käufer einer englischen Mütze 39 Rbl. S. in Papier gewickelt vergessen und ferner als gefunden eingeliefert, sowie verdächtigen Leuten abgenommen worden: 2 Rbl. S., 2 kleine kupferne Kasserollen und ein beim diesjährigen Eisgange geborgenes altes Keckausches Boot mit den Buchstaben N. A. Die resp. Eigenthümer werden von der Rigaschen Polizei-Verwaltung desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato hierselbst zu melden.

Riga, den 16. Mai 1862. Nr. 1968. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der verwittweten Charlotte von Holst geborenen von Reusner kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das derselben zufolge eines mit dem dimittirten Kirchspielsrichter-Adjuncten Conrad August Querfeldt von der Seedeck am 1. Februar 1860 abgeschlossenen und am 1. März 1860 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 160,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegene Gut Spurnal sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der nachspecificirten, resp. auf dem Gute Spurnal als auf dem Supplicanten mit ihrer Tochter Louise verehelichten Irmer gemeinschaftlich gehörigen, gleichfalls im Rigaschen Kreise belegenen Gute Kulsdorff mit Lemsküll annoch verzeichnet stehenden, jedoch nach Anzeige Supplicantin längst berichtig-

ten und nicht mehr giltigen Schuldposten, zu welchen die ordnungsmäßen Quittungen nicht mehr zu erlangen sind, nämlich:

A. auf Spurnal:

1) hinsichtlich der am 18. Februar 1759 ingrossirten Cautionsschrift des Herrn Majoren Friedrich von Mengden für den Lieutenant Otto Reinhold von Krüdener über 1471 Rbl.,

2) hinsichtlich der am 25. März 1783 ingrossirten testamentarischen Disposition d. d. Spurnal den 13. März 1783 der drei Fräuleins Geschwister von Ceumern.

B. auf Kulsdorff mit Lemsküll:

1) hinsichtlich des am 19. September 1707 ingrossirten Pfandcontracts zwischen dem Verwalter Witten und dem Carl Bluhm wegen Kulsdorf und Kagsdorf,

2) hinsichtlich des am 23. Februar 1709 ingrossirten Pfandcontracts zwischen dem Commissairen Johann Wilhelm Pauffler und dem Carl Bluhm wegen des Gutes Lemsküll,

3) hinsichtlich des zwischen den Erben des weiland Titulairraths und Ritters Heinrich von Holst und des weiland Aeltesten Christian Heinrich Timm über das Vermögen dieser Beiden am 28. Februar 1832 abgeschlossenen und vom Rigaschen Landwaisengerichte ratihabirten, jedoch weder corroborirten noch ingrossirten Erbtheilungs-Transacts, in soweit solcher das Gut Kulsdorf mit Lemsküll belastet, insbesondere aber hinsichtlich nachstehender, zufolge dieses Transacts resp. bestandener und festgesetzter, jedoch noch nicht als berechtigt nachgewiesener Forderungen, als:

a) des weiland F. W. Timm, groß 12,600 Rbl. S.,

b) der Doctorin Vogel geb. Timm, groß 1333 Rbl. 33⅓ Kop. S.,

c) der Titulairräthin Wilhelmine von Holst geb. Timm, Erbtheilsrest groß 2122 Rbl. 42 K. S. und Rechnungs-Capitale von 304 Rbl. 50 Kop. S. und 120 Rbl. S., zusammen 2546 Rbl. 92 Kop. S.,

d) des gewesenen Schulinspectors Johann Valentin von Holst und nach dessen Ableben seiner Wittwe Johanna von Holst wegen der ihnen bis zum Ableben zu zahlenden jährlichen Leibrente von 120 Rbl. S.,

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Spurnal haftenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der Inhaber der sonstigen auf dieses Gut ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich à dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Spurnal sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 5. Juli 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, resp. auf dem Gute Spurnal als auf dem Gute Kulsdorf mit Lemküll haftender Schuldposten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 22. November d. J. und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Spurnal sammt Appertinentien und Inventarium der verwittweten Charlotte von Holst geb. von Reusner zum Eigenthum adjudicirt, die obspecificirten resp. auf dem Gute Spurnal als auf dem Gute Kulsdorf mit Lemsküll annoch ruhenden Schuldposten und die über dieselben etwa vorhandenen Documente aber für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 21. Mai 1862.

Nr. 2106. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der in Administration befindlichen hiesigen Gasthandlung „Brandt Gebrüder" kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der provocantischen Gasthandlung, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche hinsichtlich der zum Besten der hiesigen Handlung „Brandt Gebrüder" über 5000 Rbl. S. vom Privatlehrer Johann Joseph Baumgarten am 22. März 1847 ausgestellten, auf das gegenwärtig der Kirchspielsrichterin Alexandra Zachrisson geb. von Medem gehörige, im Rigaschen Kreise und Steenholmschen Kirchspiele belegene Gut Bellenhof sammt Appertinentien am 11. April 1847 sub Nr. 7 ingrossirten Obligation, oder Einwendungen wider die gebetene Mortification des vom Hofgericht extradirten, jedoch angezeigtermaßen verloren gegangenen Krepost-Originals der obbezeichneten am 11. April 1847 auf Bellenhof ingrossirten Obligation im Capitalbetrage von 5000 Rbl. S. formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 16. November d. J. und

den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren vermeinten Forderungen, Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das extradirte Krepost-Original der zum Besten der hiesigen Handlung „Brandt Gebrüder" am 11. April 1847 auf das Gut Bellenhof ingrossirten Obligation im Capitalbetrage von 5000 Rbl. S. für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt, auch statt desselben ein neues Krepost-Exemplar mit gleicher Giltigkeit der provocantischen hiesigen Handlung „Brandt Gebrüder" extradirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 16. Mai 1862.

Nr. 1996. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Landgerichts-Assessors Adam Emanuel Baron v. Saß, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich nachstehender, auf dem dem Supplicanten gehörigen, im Arensburgschen Kreise belegenen Gute Kaesel annoch ruhender, nach Anzeige Supplicantis bereits vollständig berichtigter und erloschener Schuldposten, über welche die quittirten bezüglichen Schulddocumente angezeigtermaßen nicht mehr vorhanden und daher zu beschaffen nicht möglich sind, nämlich:

A hinsichtlich der zufolge des über den Nachlaß der weiland verwittweten Frau Majorin Christine v. Weymarn geb. v. Berg beim Hofgerichte stattgehabten Convocations- und Concursprocesses in dem Gute Kaesel radicirten, laut Punkt 8 des von dem weiland Major George v. Weymarn am 8. Juni 1778 errichteten Testaments von dem Fähnrich Gustav Magnus von Weymarn als Besitzantreter des Gutes Kaesel zu übernehmenden testatoris Schuldenlast von 941 Reichsthaler Court.

B hinsichtlich der resp. beim Oeselschen Landgerichte und Livländischen Hofgerichte stattgehabten Ingrossationen, als:

a) am 29. Mai 1703 für den Assessor Hermann v. Lagerstierna 350 Rthlr. Alb. (beim Landgerichte mit 350 Rthlr. à 64 Weißen verzeichnet),
b) am 15. October 1719 für den Bürgermeister Johann Dietrichs 399 Rthlr. Alb. (beim Landgerichte mit 399 Rthlr. 25 Weißen verzeichnet),
c) am 1. Juli 1740 für denselben 500 Rthlr. Alb. (beim Landgerichte verzeichnet für den Aeltermann Carl Heinrich Dietrichs und dessen Schwester Margaretha Judith Lippe geborne Dietrichs 500 Rthlr. à 64 Weißen),
d) eodem für denselben 260 Rthlr. Alb. (beim Landgerichte verzeichnet für den Aeltermann Carl Heinrich Dietrichs 269 Rthl. 29 Weißen),
e) am 15. November 1800 für das Livländische Hofgericht 2574 Rbl. 55 Kop. Bco. Ass.,

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der oben sub A und B, a, b, c, d, e, specificirten Schuldposten und der über dieselben etwa vorhandenen Documente formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 15. November d. J. und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die obspecificirten, auf dem Gute Kaesel annoch lastenden Schuldposten und die über dieselben etwa vorhandenen Documente für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und wo gehörig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß den 15. Mai 1862.

Nr. 1927. 2

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur gesetzlichen Verhandlung vom Dorpatschen Landgerichte anher eingesandte versiegelte Testament weiland Sr. hohen Excellenz des Generalen der Cavallerie und Ritters Fromhold von Sivers, gemäß der in der Königl. Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift, allhier bei diesem Hofgerichte am 26. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich entsiegelt und zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß diejenigen, welche aus irgend einem etwa vermeinten rechtlichen Grunde wider das vorerwähnte Testament weil. Sr. hohen Excellenz des Generalen

der Cavallerie und Ritters Fromhold v. Sivers Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Prov.-Codex der Ostseegouvernements Theil I Artikel 311 P. 7 und Artikel 314 P. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht zu richten hat.

Riga-Schloß den 15. Mai 1862.

Nr. 1912. 1

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen des von dem weiland Sr. hohen Excellenz dem Herrn Curator des Dorpatschen Lehrbezirks, Senateur, wirklichen Geheimrath und Ritter George v. Bradke in dem nachgelassenen Testamente desselben ernannten Testaments-Executors verfügt worden, das von dem genannten Herrn Curator des Dorpatschen Lehrbezirks George v. Bradke, hohe Excellenz, bei dessen am 3. April d. J. zu Dorpat erfolgten Ableben hinterlassene und zur gesetzlichen Verhandlung allhier offen eingelieferte am 28. Februar d. J. zu Dorpat in russischer Sprache niedergeschriebene Testament, laut desfalls bestehender gesetzlicher Vorschrift § 8 und 10 der Königl. Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. d. L. O. 429 und 431 allhier bei dem Hofgerichte am 2. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament weiland Sr. hohen Excellenz des Herrn Curators des Dorpatschen Lehrbezirks, Senateurs, wirklichen Geheimraths und Ritters v. Bradke, aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich vorgeschriebenen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, hieselbst bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß den 21. Mai 1862.

Nr. 2068. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Testaments-Executors des am 3. April d. J. zu Dorpat mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Herrn Curators des Dorpatschen Lehrbezirks, Senateurs, wirklichen Geheimraths und Ritters George von Bradke, hohen Excellenz, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen, modo dessen Nachlassenschaft, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 5. Juli 1863, allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den obberegten Nachlaß präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 21. Mai 1862.

Nr. 2077. 2

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Kaufmanns E. J. Gerchen modo dessen Concursmasse und namentlich an das allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 2 auf Erbgrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 12. Juni 1863 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter

der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus am 1. Mai 1862.

Nr. 514. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hiedurch zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß nach dem ab intestato erfolgten Ableben der Friebergschen Eheleute deren Hinterlassenschaft und namentlich das zu selbiger gehörige, hierselbst in der Stadt Walk und deren Moskauschen Straße sub Nr. 25 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien auf deren Intestaterben, als nämlich auf den August Julius Frieberg, die Catharina Henriette Frieberg verwittwete Bremer und die Charlotte Olga Meyer und laut deren Vereinbarung wieder auf den hiesigen Bürger und Kaufmann Adolph Adamson zu dem Preise von 1500 S.-R. übertragen worden ist und werden Alle und Jede, welche an vorgedachten Nachlaß irgend welche rechtlichen Ansprüche oder Forderungen anzumelden oder in Sonderheit gegen die Uebertragung der Erbschaft und namentlich gegen die vorgedachte Besitzübertragung des Wohnhauses auf den Kaufmann Adamson zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre rechtlich begründeten Ansprüche und Forderungen binnen Jahr und Tag, d. i. bis zum 26. Juni 1863, bei dieser Behörde anzubringen und nachzuweisen, widrigen Falls Niemand weiter gehört, der Nachlaß den Intestaterben zugesprochen und das vorgedachte Wohnhaus sammt Zubehör von diesen wieder dem hiesigen Bürger und Kaufmann Adolph Adamson zugeschrieben werden soll, weitere Forderungen und Ansprüche aber nicht berücksichtigt werden können. Desgleichen werden diejenigen, welche den verstorbenen Eheleuten mit irgend welchen Zahlungen oder Schulden verhaftet gewesen sind, hierdurch aufgefordert, wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen innerhalb der präfigirten Frist, weil nach deren Ablauf via executionis verfahren werden müßte. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. Nr. 564. 1

Walk-Rathhaus am 12. Mai 1862.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird hierdurch zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß der Walksche Herr Bürgermeister und Kaufmann Carl Friedrich Günther ab intestato verstorben ist und daß dessen Hinterlassenschaft auf dessen Intestaterben und namentlich die hierselbst in der Stadt Walk und deren Moskauschen Straße sub Nr. 12 und 13 belegenen hölzernen Wohnhäuser sammt Appertinentien auf die Großtöchter defuncti Helene Marie und Henriette Rosalie Geschwister Rothe für den Werth von 5000 Slb.-Rbl. übertragen worden ist und werden Alle und Jede, welche an den vorgedachten Nachlaß irgend welche rechtliche Ansprüche oder Forderungen anzumelden oder in Sonderheit auch gegen die Uebertragung der Erbschaft und namentlich der vorgedachten Wohnhäuser zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen, ihre rechtlich begründeten Ansprüche und Forderungen binnen Jahr und Tag, d. i. bis zum 26. Juni 1863 bei dieser Behörde anzubringen und nachzuweisen, widrigen Falls Niemand weiter gehört, der Nachlaß den Intestaterben zugesprochen und namentlich die Wohnhäuser den Geschwistern Helene Marie und Henriette Rosalie Rothe zugeschrieben werden sollen, weitere Ansprüche und Forderungen aber nicht berücksichtigt werden können.

Desgleichen werden diejenigen, welche dem Verstorbenen mit irgend welchen Zahlungen oder Schulden verhaftet gewesen sind, oder demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, innerhalb der präfigirten Frist wegen ihrer Schuldposten Richtigkeit zu treffen und das etwa in Händen habende einzuliefern, weil sonst ohne Weiteres via executionis verfahren werden müßte. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist.

Walk-Rathhaus am 12. Mai 1862. Nr. 563. 1

Torge.

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его, согласно постановленію 30. Апрѣля, назначенъ 22. Іюня 1862 г. торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Захариничъ съ фольваркомъ Церковище, состоящаго въ 3 станѣ Полоцкаго уѣзда, заключающаго въ себѣ по послѣдней ревизіи временно-обязанныхъ крестьянъ 27 муж. и 38 жен.; а на лицо 30 муж. и столько же женскаго пола душъ и земли 405 дес. 1913 саж., въ томъ числѣ подлежитъ къ надѣлу временно-обязаннымъ крестьянамъ, оцѣненнаго по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 2420 руб. принадлежащаго покойному помѣщику Игнатію Стрежу, состоящаго въ закладномъ владѣніи помѣщика Златковскаго,

на удовлетвореніе иска сего послѣдняго, по рѣшенію Полоцкаго Уѣзднаго Суда, 7966 руб. 20⁴/₇ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать подлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ. № 4275. 1

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 19 Faden Birken-Brennholz für die Rigasche russische Kreisschule zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 11. und zum Peretorge am 15. Juni d. J., zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 24. Mai 1862. Nr. 4937.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 19 сажень дровъ березовыхъ для Рижскаго Уѣзднаго Училища, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 11го и къ переторжкѣ 15го Іюня сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ.

Рига 24. Мая 1862 года.

№ 4937.

* * *

Mit Bezugnahme auf die Publication des Livländischen Landraths-Collegiums vom 18. April d. J. sub Nr. 1714 wird desmittelst nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf den 6. Juni d. J., Nachmittags 6 Uhr anberaumte öffentliche Versteigerung der dem Livl. Ritterschaftlichen Gestüte gehörigen Araber-Hengste Hamil und Dahmann auf dem außerhalb der Stadt an den Promenaden belegenen Exercierplatze stattfinden wird.

Riga im Ritterhause, den 29. Mai 1862.

Nr. 2047.

* * *

Съ разрѣшенія Военнаго Совѣта 11 и 15 числъ наступающаго Іюня мѣсяца, будутъ производиться торги въ Митавскомъ Городовомъ Магистратѣ, на отдачу въ подрядъ починки двухъ Митавскихъ магазинскихъ строеній, на сумму, совсѣми сверхъ смѣтными работами до трехъ тысячъ рублей серебромъ; желающіе участвовать въ торгахъ, смѣту и условія подряда могутъ разсмотрѣть въ Магистратѣ на канунѣ перваго торга. 3

Г. Рига Мая 28 дня 1862 года.

№ 1368.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Харьковскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долга Новооскольскаго купца Кирилы Семенова Макухина, Изюмскому купцу Ивану Митину, по заемному письму въ 900 р. съ проц ; будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Макухину имѣніе, состоящее Харьковской губерніи, Купянскаго уѣзда, 1-го стана, заключающееся въ 80 дес. удобной пахатной земли, въ пустошѣ Степановской, оцѣнено въ 2000 р. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 17 Іюля 1862 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 3768. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на пополненіе числящаго на Дворянинѣ Доманіевскомъ взысканія за неисполненный подрядъ по вѣдомству Путей Сообщенія, въ количествѣ 5434 руб. 60 к. сер. будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ поступившее въ залогъ по означенному подряду недвижимое имѣніе Титулярнаго Совѣтника Василія Перфильева Глотова, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 1 стана, Красногорской выставки и заключающееся въ отхожей пустоши Клескуши, въ коей земли разнаго рода удобной и не удобной 1083 дес. 2288 саж. въ томъ числѣ: пахатной 20 дес. 1230 саж., сѣнокосной 16 дес. 1200 саж., и подъ дровянымъ лѣсомъ 1000 дес., 1520 саж., пустошь эта состоитъ въ одной окружной межѣ и въ единственномъ владѣніи Глотова, и оцѣнена въ 500 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 17 Іюля 1862 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правле-

нія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 3728. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію 2-го Департамента С. Петербургскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе претензіи вдовы Коллежскаго Ассесора Сусанны Бѣляевой, по закладной, въ остальныхъ 4150 р., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное имѣніе мѣщанъ Михаила и Андрея Михайловыхъ Жучковыхъ, состоящее С. Петербургской губерніи и уѣзда, 2 стана, по Шлиссельбургскому тракту на 8 верстѣ, при рѣкѣ Невѣ, заключающее въ себѣ: пять деревянныхъ домовъ, изъ нихъ три двухъ-этажные изъ бревенъ; каменный домъ въ 2 этажа въ коемъ помѣщаются бани; при немъ каменный флигель одноэтажный, также для бани, и деревянныя: водогрейная и водокачальная; бани находятся въ бездѣйствіи и требуютъ значительныхъ исправленій, при строеніяхъ этихъ во дворѣ находятся деревянныя старыя службы; земли принадлежитъ до 1032½ кв. саж. Означенное имѣніе дохода приноситъ въ годъ около 1000 р., а оцѣнено въ 5000 руб.—Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 16 Іюля 1862 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 3808. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, за не платежъ содержтелемъ Боровскаго акцизно-откупнаго коммиссіонерства съ 1855 по 1857 г., купцомъ Адольфомъ Николаевымъ Люри недоимки, въ количествѣ 20181 руб., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ, поступившее въ залогъ по означенному откупу, недвижимое имѣніе Коллежскаго Регистратора Николая Александрова Харламова, состоящее С. Петербургской Губерніи, Гдовскаго уѣзда, 3 стана, заключающееся въ трехъ пустошахъ 1) Бездно-Станокъ, въ коей земли удобной и неудобной 1353 дес. 1703 саж., въ томъ числѣ: сѣннаго покоса 22 дес., строеваго и дровянаго лѣса 401 дес. 1200 саж., и по болоту дровянаго лѣса 828 дес. 653 саж., — 2) Молоди, земли 331 дес. 938 саж., въ томъ числѣ строеваго и дровянаго лѣса 226 дес. 338 саж., по мху строеваго и дровянаго лѣса 105 дес. — и 3) Дубокъ Тимофѣево сиденье тожь, земли 340 дес. 1564 заж. въ томъ числѣ пашенной 40 дес. сѣннаго покоса 8 дес. и дровянаго лѣса 291 дес. 2064 саж.; всего земли во всѣхъ трехъ пустошахъ удобной и неудобной 2025 дес. 1805 саж., состоящей въ одной окружной межѣ и единственнаго владѣнія Харламова. Означенное имѣніе оцѣнено въ 20181 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга „11го“ Іюля 1862 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 2585. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляютъ, что въ Присутствіи его, соглисно постановленію 16. Марта назначенъ, на 21. Января 1863 года торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Рунданъ, состоящаго во 2 станѣ Люцинскаго уѣзда, заключающаго въ себѣ, по ревизіи 576 муж. и 562 жен., а налицо 601 муж. и 572 жен. пола душъ временнообязанныхъ крестьянъ и земли по описи 3050 дес., а по плану, за исключеніемъ вошедшихъ въ опись фольварка Креницы и деревни Пущи, въ коихъ количество земли необозначено, 4185 дес. 174 к. с., оцѣненныхъ, по десяти лѣтней сложности годоваго дохода, 30 тыс. руб., принадлежащихъ помѣщику Виктору Андрееву Шахно, на удовлетворніе долговъ его, по рѣшенію Присутственныхъ мѣстъ: Надворному Совѣтнику Ивану Богинскому 7500 руб. и Ксендзу Размовичу 438 руб. 90 коп. съ процентами, и по претензіи 1 гильдіи купца Гладина на 3541 руб 73 к. на каковомъ имѣніи числится казенныхъ разнаго рода взысканій 31071 р. 53 к. с.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и бумаги, къ той продажѣ относящіяся.

№ 3639. 2

Von der Administration des Convents zum heiligen Geist wird hierdurch bekannt gemacht, daß die weiter unten benannten der Stiftung gehörigen Böden, Speicher und Budenräume, auf drei Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden sollen und daß die bezüglichen Bedingungen im Oeconomiehause der Stiftung einzusehen sind, woselbst auch am 5. Juni um 5 Uhr Nachmittags der Torg abgehalten werden wird.

1 Speicher	in der sogen.	„bunten Taube" vom 1. October d. J. ab,
1	„ „ „ „	„bunten Taube" vom 20. December d. J. ab,
1	„ „ „ „	„rothen Taube" vom 1. October d. J. ab,
1 Boden	„ „ „	„rothen Taube" vom 1. October d. J. ab,
1 Speicher	„ „ „	„braunen Taube" vom 9. November d. J. ab,
1	„ „ „ „	„Columbe" vom 1. October d. J. ab,
2 Böden	„ „ „	„Columbe" vom 1. October d. J. ab,
1 Speicher	„ „ „	„weißen Taube" vom 20. December d. J. ab,
1 Bude	„ „ „	„weißen Taube" vom 1. September d. J. ab,

Riga, den 26. Mai 1862. 1

* * *

Diejenigen, welche
1) die zur Herstellung der Bebberbeckschen Mühlengräben erforderlichen Erdarbeiten
2) den Abbruch der auf Steinholm unter Klein-Jungfernhof befindlichen Ziegelbrennerei-Gebäude, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 31. Mai, 5. und 7. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga Rathhaus, d. 23. Mai 1862.

Nr. 525. 2

Лица желающія принять на себя:
1) производство земляныхъ работъ потребныхъ для возстановленія мельничныхъ канавъ въ имѣніи Беббербекъ и
2) сломку кирпичнаго заводскаго строенія въ Штейнгольмъ подъ мызою Малымъ-Юнгфернгофомъ

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемой ими наименьшей цѣны къ торгамъ, которое производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 31. Мая, 5. и 7. ч. Іюня въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига, Ратуша, 23. Мая 1862 г. 2

№ 525.

* * *

Von der Administration des Convents zum heiligen Geist wird hiedurch bekannt gemacht, daß der der Stiftung gehörige, 27½ Lofstellen große Spilwen-Heuschlag vom 1. October d. J. ab auf sechs Jahre an den Meistbieter verpachtet und der Torg am 5. Juni um 5½ Uhr Nachmittags im Oeconomiehause der Stiftung abgehalten werden soll, woselbst auch die bezüglichen Bedingungen vorher einzusehen und zu unterzeichnen sind.

Riga, den 26. Mai 1862. 2

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 185a belegene, der Wittwe Anna Carlson und deren Sohne, dem Stuhlmachermeister Eduard Carlson gehörige Haus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 3. Juli 1862 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 1. Mai 1862.

Nr. 517. 1

* * *

Wenn auf Requisition des 6. Rigaschen Kirchspielsgerichts das zum Nachlaß des weiland Johann Apping gehörige, allhier belegene Wohnhaus, Nr. 14, sammt Appertinentien am 21. Juni a. c., 12 Uhr Vormittags, hieselbst im Meistbot öffentlich verkauft werden soll, so wird solches von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche auf den Ankauf reflectiren, die näheren Kaufbedingungen, namentlich in Betreff der gegenwärtig eingenommenen Miethwohnungen, an den Tagen vor der Versteigerung in der Canzlei dieses Raths einsehen können.

Wolmar-Rathhaus, den 12. Mai 1862.

Nr. 745. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das hierselbst im 3. Stadttheil sub Grund-Nr. 2 auf Erbgrund belegene, zur Concursmasse des verstorbenen Kaufmanns E. J. Gerchen gehörige Haus öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 3. Juli 1862 anberaumten Torge, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine um 12 Uhr Vormittags in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Nr. 515. 1

Dorpat-Rathhaus, am 1. Mai 1862.

* * *

Auf desfallsige Requisition Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts soll am 21. Juni d. J., Mittags um 12 Uhr, bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weiland Herrn Titulairraths Eugen Nikolajew Naumow gehörige im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Ecke der großen Sand- und Säulengasse sub Pol.-Nr. 21 und 22 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 1. Juni 1862.

Carl E. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse des hiesigen insolventen Kaufmanns 3. Gilde F. E. Heim gehörigen Budenwaaren, sowie einiges Hausgeräthe, Equipagen 2c. des Gemeinschuldners am 5. Juni d. J. Vormittags von 9 Uhr an und an den darauf folgenden Tagen in dem Heimschen Hause gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden sollen. Nr. 485.

Fellin-Rathhaus am 3. Mai 1862. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation des Spaskischen Bauern Terenti Filippow vom 10. Mai 1862, Nr. 2076, giltig bis zum 26. Februar 1863.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Martin Heinrich Graß,

nach dem Auslande.

Mathias Jeschkewitz, Johann Freymann, Franz Daukschе, Karl Julius Hamster, Johann Rewald, Karl Hermann Kotzer, Jwan Tichanow Noskow, Christian Jacob Saußing, Pankraty Antonow Fedotow, Awram Nikolajew Grigorjew, Johann Martin Medne, Carl Franz Persky, Katharina Elisabeth Berk geb. Starre, Stepan Semenow Tweritinow, Jwan Petrow Aschurkow Efraim Abramowitsch Neustat, Michail Jwanow Matorin nebst Familie, Behr Judel Kraetzer, Jwan Ossipow Kuleschew, Uljana Wawilowa Latoschkina, Charetinja Jakowlewa Koslowa, Anisim Kondratjew, Carl Heinrich Kilowsky, Abel Naftaliowitsch Lurje, Peter Martinson, Carl Gottlob Kowalew, Joseph Kasinsky, Leib Bereliowitsch Blonenstein,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung: Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen zu Nr. 17 der Kalugaschen; Nr. 17 und 18 der Woroneshschen; Nr. 14 und 18 der Kownoschen; Nr. 19 und 20 der Smolenskischen; Nr. 16 der Orelschen; Nr. 19 der St. Petersburgschen; Nr. 18 der Tambowschen; Nr. 18 der Wladimirschen; Nr. 18 der Taurischen; Nr. 18 der Wolhynischen; Nr. 17 der Jaroslawschen; Nr. 19 der Simbirskischen; Nr. 17 der Tulaschen; Nr. 18 der Pensaschen; Nr. 20 der Kostromaschen; Nr. 20 der Moskauschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelungen von Personen und Vermögen, zu Nr. 19 und 20 der St. Petersburgschen Gouv.-Zeitung zwei Torgpublicationen und endlich die Patente der Livländischen Gouvernements-Regierung Nr. 62—68.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**